

## Was tun bei Verlust von Arbeit wegen Corona?

Aktuell kann es wegen der Corona-Pandemie zu Kündigungen oder Kurzarbeit kommen.

Sie haben verschiedene Möglichkeiten, um Ihren Lebensunterhalt bei Arbeitslosigkeit oder geringem Einkommen abzusichern, wenn Sie nicht sofort eine neue Beschäftigung finden können:

Leistung	Adresse	Kontakt
<b>Arbeitslosengeld I (ALG I)</b>	Agentur für Arbeit, Langer Weg 9b, 33332 Gütersloh	0521 / 587 5000 0800 / 4 5555 – 00  <a href="https://www.arbeitsagentur.de">https://www.arbeitsagentur.de</a>
Voraussetzung = Mindestens 12 Monate vor der Arbeitslosmeldung versicherungspflichtig beschäftigt in einem Zeitraum von 30 Monaten		
<b>Kindergeldzuschlag (KiZ) &amp; Kindergeld</b>	Familienkasse Bielefeld, Werner-Bock-Str. 8, 33602 Bielefeld	0800 / 4 5555 – 30  <a href="https://www.arbeitsagentur.de">https://www.arbeitsagentur.de</a>
Voraussetzung = Das Einkommen Ihrer Familie beträgt mindestens 900 Euro (Paare) beziehungsweise 600 Euro (Alleinerziehende) und Sie erhalten Kindergeld.		
<b>Wohngeld</b>	Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zur Miete oder zu Wohnkosten (für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer). Bei allen Fragen, die die Ermittlung Ihres persönlichen Wohngeldanspruchs betreffen, wenden Sie sich bitte an die zuständige Wohngeldstelle in Ihrem Wohnort. Ihr Rathaus kann Ihnen weiterhelfen.	
Voraussetzung = Das Einkommen aller Haushaltsmitglieder reicht zur Deckung der Unterkunftskosten und des Lebensunterhalts nicht aus.		

Sollten Sie keinen oder nur einen geringen Anspruch auf diese Leistungen haben, dann könnte ein Anspruch auf Arbeitslosengeld II (ALG II) in Betracht kommen.

### Bitte beachten Sie:

**Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben in erster Linie Menschen, die Ihren Lebensunterhalt durch Arbeit nicht sicherstellen können. Sie müssen ihre Arbeitskraft zur Beschaffung des Lebensunterhalts Vollzeit einsetzen und grundsätzlich ist jedes Arbeitsangebot anzunehmen (vgl. §§ 2, 10 SGB II).**

Sollte ein Antrag auf ALG II notwendig werden und Sie mit uns erstmals Kontakt aufnehmen wollen, dann wenden Sie sich bitte an folgende Hotline:

Wohnort	Kontakt
Gütersloh, Schloß Holte-Stukenbrock, Verl und Harsewinkel	05241 / 85 4409 05241 / 85 4402
Rheda-Wiedenbrück, Herzebrock-Clarholz, Rietberg, Langenberg	05241 / 85 4911
Halle/Westf., Werther, Borgholzhausen, Vermold und Steinhagen	05241 / 85 4832

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.kreis-guetersloh.de/themen/jobcenter-kreis-guetersloh/>

<https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/arbeitslosengeld-2>